

Merkblatt Marktfahrer

Buchser Dorffest 2024



Standort

Marktfahrer sind verpflichtet den Standplatz mit dem verantwortlichen OK-Mitglied zu besprechen.

Zeltgrösse und Platzbedarf aussen sind auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Maximaltiefe des Standes beträgt 4m.

Wasseranschluss

Jeder Marktfahrer ist für seinen Wasseranschluss selbst verantwortlich. Das fachgerechte Ableiten von Abwässern, respektive deren richtige Einleitung in das Kanalisationsnetz der Gemeinde liegt in der Verantwortung des Marktfahrer. Ist eine Installation durch die zuständige OK-Person nötig, so wird es nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Stromversorgung

Durch das OK werden im Festgelände Hauptstromverteiler (siehe Situationsplan) aufgestellt. Für den Strombezug ab diesen Hauptverteiler ist jeder Marktfahrer selbst verantwortlich (Installation und Kabelmaterial). Am elektrischen Leitungsnetz dürfen nur konzessionierte Fachleute arbeiten. Ist eine Installation durch die zuständige OK-Person notwendig, so wird es nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Strassenraum und Durchfahrten

Vor dem Zelt respektive auf der Strasse ist jederzeit ein Durchfahrtsraum von mindestens 3 Metern Breite und 4 Metern Höhe für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Die Zufahrt zum Denner und Fliederweg muss während dem Festbetrieb von der VOI-Seite her gewährleistet sein. Die Durchfahrt durchs Dorf wird **vom Freitagmittag 12:00 Uhr bis am Montagmittag 12:00 Uhr gesperrt**. Die Durchfahrt durch das Unterdorf wird schon am **Donnerstag 14:00 Uhr gesperrt**. Anlieferungen an den Festtagen für die Festbeizen sind vor 12:00 Uhr zu planen!

Ordnung und Sauberkeit

Die Marktfahrer sind selber verantwortlich, dass im Bereich ihres Marktstandes und den angrenzenden Strassenabschnitten und Trottoirs Ordnung ist. Diese Ordnung ist nach Festbeizschliessung oder spätestens bis 08:00 Uhr herzustellen. Jeweils am Morgen um 08:00 Uhr werden die Strassen durch die Gemeinde mit einer Wischmaschine gereinigt.

Abfall

Für die Entsorgung des entstehenden Abfalles ist jeder Marktfahrer selbst verantwortlich. Die Rollcontainer sind nur für Festbesucher. Entsorgung von Privatabfall ist strengstens verboten! Zuwiderhandlungen und unsachgemässes Entsorgen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Toiletten

Diese werden durch das OK organisiert und gereinigt. Auf dem Situationsplan ist ersichtlich, wo die nächste Toilette steht.

Brandschutz

Für den Brandschutz ist jeder Marktfahrer selbst besorgt. Den Weisungen und Anordnungen der Feuerpolizei ist strikte Folge zu leisten. Abklärungen betreffend Brandgefährdung von Räumen und Materialien ist Sache jedes Marktfahrer.

Die feuerpolizeiliche Kontrolle findet am Dorffest-Freitag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr statt. Durchgeführt wird diese durch die EFP AG. Ansprechperson ist Katrin Panter (Telefon: 044 843 41 74, Mail: katrin.panter@efp.ch).

Versicherung

Versicherung ist Sache der teilnehmenden Marktfahrer, die Gemeinde Buchs sowie das OK Buchser Dorffest übernimmt keine Haftung.

Lärmemission

Die Marktfahrer sind verantwortlich, dass die offiziell festgelegten Öffnungszeiten strikte eingehalten werden. Bei Nichtbeachten kann das OK den Stand vorzeitig schliessen.

Öffnungszeiten

Freitag: 18:00 bis 01:00 Uhr mindestens bis 22:00 Uhr

Samstag: 12:00 bis 01:00 Uhr mindestens bis 22:00 Uhr

Sonntag: 12:00 bis 18:00 Uhr (Chilbi bis 20:00 Uhr)

- Die Anfangszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich!

Lebensmittel

Beim Lebensmittelverkauf und zubereiten der Speisen sind die Gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Hierzu schauen Sie auf: Merkblatt Verkauf von Lebensmittel im Freien und Merkblatt Allergenkennzeichnung im Offenverkauf. Kontrollen durch die Lebensmittelkontrolle können vorkommen.

Alkoholausschank / Rauchen

Der Ausschank von alkoholischen Getränken richtet sich nach den Bestimmungen des eidg. Alkoholgesetzes, der eidg. Alkoholverordnung, der eidg. Lebensmittelverordnung sowie dem kantonalen Gastgewerbegesetz. Nach Art 429 der eidg. Lebensmittelverordnung müssen auf Getränkearte für jegliche offene Getränke die Menge und die Währung aufgeführt werden. Dies kann mit dem Satz: „Alle Preise verstehen sich in Schweizerfranken“ abgegolten werden. Das Gesetz schreibt vor, dass auch alkoholfreie Getränke angeboten werden müssen. Diese dürfen nicht teurer sein als das günstigste Getränk mit Alkohol (gleiche Menge). Zudem sind gemäss Art. 37a Abs. 3 der eidg. Lebensmittelverordnung am Verkaufspunkt respektive im Lokal gut sichtbare Schilder anzubringen, auf welchen in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche verboten ist. Auf das Mindestalter (16 resp. 18 Jahre) ist ebenfalls hinzuweisen. Das Verkaufspersonal ist entsprechend zu informieren und darf einen amtlichen Ausweis zur Durchführung der Alterskontrolle verlangen. Stichproben werden nicht ausgeschlossen. Weitere Informationen: www.suchtpraeventation-zh.ch. Des Weiteren gilt in allen geschlossenen Räumen, inkl. Zeltbauten ein komplettes Rauchverbot. Dies muss mit Rauchverbots-Schildern signalisiert werden.

Sicherheit / Sanität

Für die Sicherheit während den Abend und Nachtzeiten ist Alper Bingöl zuständig.

Telefonnummer: 079 541 50 61

Die Sanität befindet sich während den Festzeiten bei der Kaffeestube des Samaritervereines.

Siehe Ortsplan.

Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich in der Fest Beiz der Waynes Buchs ZH. Verlorene Gegenstände dürfen gerne dort abgegeben werden. Kontaktperson: OK-Präsident, Manuel Gründler

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr richtet sich in Laufmeter der längsten Standseite.

- Pro Laufmeter sind dies: 75.00 CHF

Nicht beachten der Regeln werden dem entsprechendem Marktfahrer in Rechnung gestellt.

Kontakte OK

Manuel Gründler
Miriam Eggenberger
Roger Schmid
Markus Schön
Markus Langmeier
André Boss
Silvan Gründler

Präsident	praesident@buchserdorffest.ch
Aktuarin	aktuarin@buchserdorffest.ch
Finanzen	finanzen@buchserdorffest.ch
Marktfahrer	marktfahrer@buchserdorffest.ch
Infrastruktur	infrastruktur@buchserdorffest.ch
Strom	strom@buchserdorffest.ch
Presse	presse@buchserdorffest.ch

Homepage

www.buchserdorffest.ch

E-Mail

info@buchserdorffest.ch

Facebook

www.facebook.com/buchserdorffest

Instagram

www.instagram.com/buchserdorffest